

Stellungnahme

Sozialstaat braucht Stärke, nicht Sanktionen – DBSH fordert sozial gerechte Reformen statt Kürzungen

Berlin, 19.12.2025

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) zeigt sich tief besorgt über die geplanten Sozialreformen der Bundesregierung. Nach bisherigen Äußerungen der Bundesregierung sollen Leistungen überprüft, Sanktionen verschärft und Einsparungen im Milliardenbereich erzielt werden. Der DBSH erkennt zwar Reformbedarf – sieht jedoch die aktuellen Ansätze als Fehlentwicklung, die die Würde, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen gefährdet. Ein starker Sozialstaat ist keine Last, sondern Grundlage gesellschaftlicher Stabilität und wirtschaftlicher Stärke. Die geplanten Kürzungen drohen, genau diese Basis zu untergraben.

Grundsicherung: Menschenrechte statt Sanktionen

Das Existenzminimum ist keine Verhandlungsmasse, sondern die unterste Grenze für ein menschenwürdiges Leben. Dennoch liegt der aktuelle Regelsatz mit 563 € weit unter dem, was Expert*innen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands als nötig berechnen: mindestens 813 €. Währenddessen werden in politischen Debatten Mythen über „zu hohe Leistungen“ verbreitet und in aktuellen Gesetzesentwürfen Sanktionen bis hin zur vollständigen Streichung des Bürgergelds gefordert.

Für den DBSH ist eindeutig: Menschenrechte gelten für alle – auch für die weniger als 1% (statista | focus) der sogenannten „Totalverweigerer“ unter den Bürgergeldempfänger*innen. Daher positionieren wir uns klar gegen Sanktionen und für einen armutsfesten Regelsatz, der Teilhabe ermöglicht. Egal ob alleinerziehend, chronisch krank oder zu hohe Wohnungskosten bei geringem Lohn – die Gründe warum Menschen Grundsicherung beziehen, sind vielfältig. Soziale Arbeit muss soziale Probleme Betroffener sichtbar machen, im Einzelfall unterstützen und strukturelle Lösungen vorantreiben.

Sanktionen verschärfen Armut, belasten Hilfesysteme und verhindern Integration und Teilhabe. Ein System welches auf Misstrauen, Kontrolle und Vermittlungsvorrang setzt, statt zu unterstützen und auszubilden, versperrt Wege aus der Armut. Sowohl Kürzungen von Leistungen als auch Kürzungen im Bereich Integration und Weiterbildung der Jobcenter sind daher aus menschenrechtlicher, aber auch aus ökonomischer Perspektive abzulehnen. Armut zu überwinden ist ein gesellschaftlicher Auftrag – nicht die Verantwortung Einzelner, die für ihre Situation verurteilt werden.

Forderungen des DBSH an die Bundesregierung:

- Grundsicherung als reales sozioökonomisches Existenzminimum sichern. Keine Nullrunden oder Kürzungen, sondern eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten ist Pflicht.**

Stellungnahme

- **Gesellschaftliche Verantwortung statt Sanktionen stärken. Solidarität darf nicht zur Kontrolle verkommen. Ein Sozialstaat lebt von Vertrauen, Angeboten und einer stetigen Anpassung an die Lebensrealitäten.**
- **Beantragung von Sozialleistungen vereinfachen. Weniger Bürokratie, mehr Zugänglichkeit – auch digital und barrierefrei. Die Nicht-Annahme von Sozialleistungen muss als politisches Handlungsfeld verstanden und bearbeitet werden.**

Die Bundesregierung muss Reformen am Maßstab der Verfassung und der Berufsethik messen. Das Ziel darf nicht die Kürzung des Sozialen sein, sondern seine Stärkung. Der DBSH steht bereit, gemeinsam mit anderen Sozialverbänden den politischen und gegebenenfalls auch juristischen Weg zu begleiten. Denn wer Menschen am Existenzminimum kürzt, stellt den Sozialstaat selbst infrage.

*„Ein starker Sozialstaat ist das Fundament unserer Demokratie –
nicht ihre Belastung.“*

DBSH-Bundesvorstand & Funktionsbereich Armut